



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellen der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Geferting“;**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Verbände gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, §§ 4 Abs. 2 und 4 a Abs. 2 BauGB

Vorhabensbeschreibung:

Mit dieser Satzung soll innerhalb des Geltungsbereiches, d. h. den weitgehend bebauten Bereich, planungsrechtlich die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliche zu Wohnzwecken dienende Vorhaben zu schaffen.

Gegenstand dieser Satzung ist der bebaute Bereich in der Ortschaft Geferting, Gemarkung Haselbach. Der Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit den Flur-Nummern 1413, 1414/1, 1414, 1415, jeweils Gemarkung Haselbach und Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 1416, 1411, 1418, 1419, 1420, 1580, 1581, 1581/1, 1583, 1587 jeweils Gemarkung Haselbach.

Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Tiefenbach hat in der Sitzung vom 17. September 2020 die Aufstellung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Geferting“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 01. Oktober 2020 wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 08. Oktober 2020 für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Planersteller:

Der Entwurf wurde gefertigt vom Architekturbüro Rolf, Feldstraße 28a, 94121 Salzweg.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Geferting“ liegt in der Zeit vom

15. Oktober 2020 bis einschließlich 24. November 2020

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 12 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-tiefenbach.de, Bekanntmachungen, zu informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Entwurf der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Geferting“ in der Fassung vom 01. Oktober 2020 mit Begründung.
- Gutachten zur Eingriffsregelung vom 01.10.2020

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte.



Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Satzung) unberücksichtigt bleiben können.

Tiefenbach, den 15. Oktober 2020

Im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

